

Praxisfall Garantie

Unterschied Bürgschaft – Garantie

Mit Vertragsabschluss wird von den Parteien eines Liefergeschäfts in der Regel die Stellung von Sicherheiten vereinbart. Dabei einigen sich die Vertragsparteien im internationalen Geschäft häufig auf die Stellung von Garantien. Hin und wieder wird aber auch die Stellung von Bürgschaften vereinbart. Hier stellt sich nun die Frage nach dem Unterschied zwischen beiden Sicherungsinstrumenten. Daher möchten wir in dieser Ausgabe der Außenhandel Praxis-Info die wichtigsten Unterschiede näher erläutern.

Bürgschaft

- Im deutschen Recht gesetzlich geregelt (§§ 765 ff. BGB).
- Akzessorisch.
- Gemäß § 767 BGB ist die Bürgschaft vom Bestehen einer Hauptschuld abhängig.
- Gesetzliche Einreden des Bürgen. Siehe § 768, § 770 I, § 770 II, § 771 im BGB, die im Bürgschaftstext grundsätzlich eingeschränkt werden können oder auf die grundsätzlich verzichtet werden kann.
Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit nach § 770 Abs. 2 BGB ist wie folgt einzuschränken, damit der Verzicht wirksam ist: „Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht, wenn die Gegenforderung des Hauptschuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.“
- Der Verzicht auf die Einrede der Vorausklage nach § 771 BGB stellt die selbstschuldnerische Verpflichtung des Bürgen dar.
§ 771 BGB besagt u. a., dass der Bürge (Aussteller der Bürgschaft) die Befriedigung des Gläubigers (Begünstigter der Bürgschaft) aus der Bürgschaft verweigern kann, solange nicht der Gläubiger eine Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner ohne Erfolg versucht hat (Einrede der Vorausklage).
- Gemäß § 349 HGB steht einem Bürgen, für den die Bürgschaft ein Handelsgeschäft ist, die Einrede der Vorausklage nicht zu, d. h., Banken können ausschließlich selbstschuldnerische Bürgschaften ausstellen.
- Der Aussteller muss die Urkunde eigenhändig unterzeichnen und diese an den Gläubiger aushändigen (bei Handelsgeschäft nicht erforderlich, aus Gründen der Beweisbarkeit wird darauf in der Regel nicht verzichtet).

Garantie

- Gesetzlich nicht geregelt (keine Hinweise im BGB und HGB, durch Rechtsprechung entwickelt).
- Abstrakt.
- Rechtlich grundsätzlich unabhängig vom Grundgeschäft.
- In der Regel auf erstes Anfordern zahlbar, was bedeutet, dass aus dem Grundgeschäft grundsätzlich keine Einreden und Einwendungen vorgebracht werden dürfen und deshalb sofort gezahlt werden muss (Ausnahme: Rechtsmissbrauch).
- Formlos gültig, wobei Garantien von Banken aus Beweisgründen in der Regel immer schriftlich ausgestellt werden.

Für welches Sicherungsinstrument man sich entscheidet, hängt davon ab, in welchem Land die Beteiligten ihren Sitz haben und welches Sicherungsbedürfnis besteht. Grundsätzlich wird nach der Marktpraxis im internationalen Geschäft die Garantie verwendet. Die Bürgschaft dagegen ist das klassische Sicherungsinstrument für Geschäfte innerhalb Deutschlands. Aber auch im deutschsprachigen Ausland kommt die Bürgschaft gelegentlich zum Einsatz.

Im nicht-deutschsprachigen Ausland hingegen wird das Instrument Bürgschaft eher selten benutzt, da u. a. die Regelungen des BGB einem ausländischen Unternehmer meist nicht bekannt sind. In einigen Ländern gibt es ähnliche Instrumente, wie z. B. die „Fidejussione“ in Italien oder die „Caution solidaire“ in Frankreich. Im englischsprachigen Raum verwendet man für Bürgschaft den Begriff „surety“. Letztlich kommt es immer auf die genauen Formulierungen im Text der jeweiligen Sicherheit an, ob es sich um eine Garantie oder um eine Bürgschaft handelt.

Auf der Folgeseite finden Sie unseren Standardtext einer Gewährleistungsbürgschaft im Vergleich zur Gewährleistungsgarantie.

Gewährleistungsbürgschaft

Auftragnehmer Auftraggeber

Der Auftragnehmer hat vom Auftraggeber folgenden Auftrag erhalten: ...

Nach den zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen hat der Auftragnehmer für die Dauer der Gewährleistungspflicht eine Bankbürgschaft zur Absicherung eventueller Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers zu stellen.

Dies vorausgeschickt, **übernehmen wir hiermit gegenüber dem Auftraggeber unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§ 770, § 771 BGB) die Bürgschaft** für Gewährleistungsansprüche aus dem genannten Auftrag bis zu einem Höchstbetrag von

EUR ...
(in Worten ...)

mit der Maßgabe, dass wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht, wenn die Gegenforderung des Auftragnehmers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Die Bürgschaft wird nur mit Aushändigung des von der Bank unterschriebenen Originals der Bürgschaftsurkunde wirksam.

Sie erlischt, sobald uns diese Bürgschaftsurkunde zurückgegeben wird, spätestens aber am ..., wenn wir nicht bis zu diesem Tag aus der Bürgschaft in Anspruch genommen worden sind.

UniCredit Bank AG

Bei Fragen rund um Ihr Außenhandelsgeschäft steht Ihnen Ihr regionaler Trade Finance Spezialist als Berater im internationalen Geschäft gerne zur Verfügung.

Diesen und weitere Praxisfälle finden Sie auf:

hvb.de/ahpraxisinfo.

Das hier vorgestellte Thema dient nur allgemeinen Informationszwecken und stellt keine auf die individuellen Verhältnisse und Bedürfnisse abgestimmte Beratung dar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Trade Finance Spezialisten. Die UniCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus untersteht die UniCredit Bank AG der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

© UniCredit Bank AG, München, 2020. Alle Rechte vorbehalten.

Gewährleistungsgarantie

An (Garantienehmer)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben davon Kenntnis, dass Sie mit der Firma ... (nachstehend „Verkäufer“ genannt) am ... den Vertrag Nr. ... über die Lieferung von ... zum Gesamtpreis von ... geschlossen haben.

Nach diesem Vertrag ist vom Verkäufer eine Gewährleistungsgarantie zu Ihren Gunsten in Höhe von ..., das entspricht ... Prozent des Gesamtpreises, zu stellen.

Im Auftrag des Verkäufers übernehmen wir, UniCredit Bank AG, hiermit diese Garantie, indem wir uns unwiderruflich verpflichten, an Sie Zahlung bis zu einem Höchstbetrag von

EUR ...
(in Worten ...)

zu leisten auf Ihre erste schriftliche Anforderung (per Originalbrief), uns zu übermitteln über Ihre Bank, die die Echtheit und Rechtsgültigkeit Ihrer Unterschriften bestätigen muss, **in der Sie erklären, dass der Verkäufer seine Gewährleistungsverpflichtungen aus obigem Vertrag nicht erfüllt hat.**

Diese Garantie erlischt mit Rückgabe dieser Garantieurkunde an uns, spätestens jedoch am ..., es sei denn, dass Sie uns spätestens an diesem Tag, eingehend bei UniCredit Bank AG, ..., schriftlich (per Originalbrief) oder per Telekommunikation (per Telefax, geschlüsseltem SWIFT, mit Ausnahme von E-Mail und Telefon) mit unverzüglich nachfolgendem Originalbrief in Anspruch genommen haben.

Das Original dieser Garantieerklärung ist uns nach Verfall oder Befriedigung sämtlicher Ansprüche aus der Garantie zurückzugeben.

Die Rechte aus dieser Garantie sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung abtretbar. Diese Garantie unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist München. Die Gebühren/Spesen unserer Bank gehen zu Lasten des Verkäufers, alle sonstigen Kosten gehen zu Ihren Lasten.

UniCredit Bank AG